

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 06 • Jahrgang 2019 • vom 03.12.2019

### Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zum Änderungsbeschluss der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „An het Hagelkruys Südwest“
2. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 b I „Ferienhausgebiet Walbeck“ mit allen rechtskräftigen Änderungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

#### A. Bekanntmachung zum Änderungsbeschluss der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „An het Hagelkruys Südwest“

#### B. Hinweise

#### C. Bekanntmachung

#### A. Bekanntmachung zum Änderungsbeschluss der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „An het Hagelkruys Südwest“

##### A.1. Änderungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geldern hat in der Sitzung am 02.05.2019 den Darstellungen der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „An het Hagelkruys Südwest“ zugestimmt und somit die Änderung beschlossen.

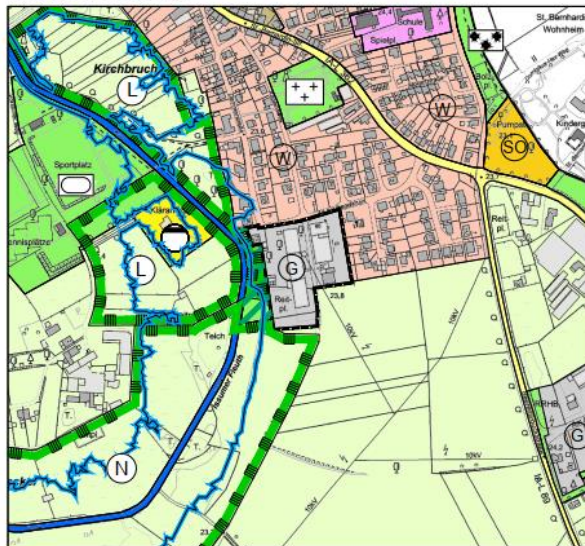
Das Plangebiet wird aus den Flurstücken 416, 447 (teilw.), 451, 470 (teilw.) der Flur 12 und dem Flurstück 55 (teilw.) der Flur 13 der Gemarkung Kapellen gebildet.

##### A.2. Genehmigung

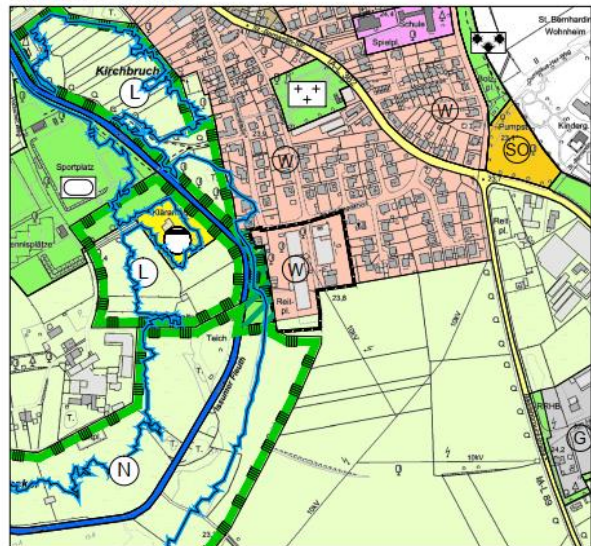
Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 28.10.2019, Az.:35.02.01.01-25Gel-024-1635 mit Nebenbestimmungen die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „An het Hagelkruys Südwest“ gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

## A.3. Übersicht über den Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „An het Hagelkruys Südwest“

Bisherige Darstellung



Geplante Darstellung



## A.4. Rechtskraft

Gemäß § 6 (5) BauGB erlangt die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „An het Hagelkruys Südwest“ mit der dazugehörigen Begründung am Tage dieser Bekanntmachung Rechtskraft. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „An het Hagelkruys Südwest“ mit der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag 1 und 2, der orientierenden Baugrunduntersuchung, der FFH-Vorprüfung, dem Entwässerungskonzept, dem Immissionschutzgutachten Lärm und Geruch, dem Altlastengutachten und der zusammenfassenden Erklärung sowie der Vorschrift der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ kann während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-331), (-370) und (-372) eingesehen werden. Über den Planinhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter [www.geldern.de](http://www.geldern.de) abgerufen werden.

## B. Hinweise

### B.1. Hinweise gemäß Baugesetzbuch (BauGB)

- 1) Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB
  - a) eine nach § 214 Abs.1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Geldern unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

## C. Bekanntmachung

### C.1. Bestätigung gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zzt. gültigen Fassung wird hiermit bestätigt, dass die vorstehende 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geldern „An het Hagelkruys Südwest“ mit dem Änderungsbeschluss des Rates der Stadt Geldern vom 02.05.2019 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Geldern, 27.11.2019

Sven Kaiser  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse und die Wirksamkeit der 24. Flächennutzungsplanänderung und das Datum der Rechtskraft werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen von Flächennutzungsplänen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Änderungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Änderungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 27.11.2019

Sven Kaiser  
Bürgermeister

## A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 b I „Ferienhausgebiet Walbeck“ mit allen rechtskräftigen Änderungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

### B. Hinweise

### C. Bekanntmachungsanordnung

## A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 b I „Ferienhausgebiet Walbeck“ mit allen rechtskräftigen Änderungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

### A.1. Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 b I „Ferienhausgebiet Walbeck“ mit allen rechtskräftigen Änderungen sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und die Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Ziel des Verfahrens ist die Aufhebung des Ursprungsplans Nr. 33 b I „Ferienhausgebiet Walbeck“ mit allen Änderungen. Das Aufhebungsverfahren ist notwendig, da die Bebauungspläne nicht mehr den städtebaulichen Zielsetzungen entsprechen und somit nicht dem Ziel des Flächensparens Rechnung tragen und zumindest in Teilen auch nicht mehr rechtssicher sind. Es ist beabsichtigt, Wohnnutzungen im Geltungsbereich planungsrechtlich zuzulassen. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Walbeck, Flur 11 die Flurstücke 148, 154-155, 157-159, 163-167, 169, 251, 479, 480, 497, 589, 590, 593-595, 597, 602, 604, 605, 612-615, 617, 619, 620, 623, 674, 675, 678, 684-687, 689, 690-692, 694, 695, 697-701, 703-706, 708-710, 712-714, 716, 717, 720, 730-735, 737, 741, 742, 744, 755-758, 761-764, 766, 767, 770, 771, 773, 774, 778-780, 783, 784, 786, 788-790, 792-805, 807-810, 813-815, 817, 850-854, 858, 863, 869, 873, 877-882, 884-886, 888-890, 892-904, 906-909, 911, 914, 923, 924, 932, 936, 939, 955, 957-960, 962-966, 969, 971-986, 988-992, 994, 995, 997, 1001-1003, 1005-1009, 1011-1019, 1021-1024, 1028-1030, 1032, 1033, 1035, 1039, 1040, 1044, 1047, 1050, 1052-1062, 1064-1072, 1077, 1078, 1080, 1081, 1084, 1086-1091, 1094-1100, 1102, 1103, 1109-1122, 1125, 1126, 1128, 1130-1132, 1135-1137, 1139, 1147, 1149, 1150, 1169, 1171,

1173, 1174, 1176, 1179-1187, 1190, 1191, 1193, 1203-1209, 1211-1215, 1224-1227, 1230, 1243, 1248, 1250, 1256, 1260, 1262, 1264, 1265, 1275, 1323, 1326-1335, 1337-1376, 1384-1389, 1391-1394, 1396-1403, 1409-1415, 1422, 1424-1426, 1428, 1430-1434, 1436, 1437, 1444-1446, 1450-1452, 1483-1488, 1490-1493, 1496, 1500, 1507-1509, 1515, 1517, 1524, 1526, 1532-1534, 1536, 1537, 1540, 1541, 1543, 1544, 1554, 1556, 1557, 1575, 1577-1579, 1582-1589, 1591-1600, 1604-1606, 1608, 1609, 1611, 1614-1619, 1627-1629, 1637, 1638, 1641-1653, 1655-1657, 1660, 1747, 1748, 1751, 1752, 1788, 1789, 1814, 1815, 1910-1914, 1916, 1923, 1924, 1927-1929, 1946, 1947, 1949-1951, 1956, 1957, 1963-1965, 1968-1971, 1973, 1976, 1977, 1994, 1997, 2008, 2009, 2030, 2041, 2047, 2048, 2051, 2053, 2054, 2057-2060, 2074, 2076, 2081-2085, 2134 sowie jeweils teilweise die Flurstücke 7, 473, 1919, 2132 und 2133. Darüber hinaus umfasst er auch das Flurstück 101 sowie jeweils teilweise die Flurstücke 1, 2, 38 sowie 516, der Flur 4 und die Flurstücke 19-22 der Flur 5. Der gesamte Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist ca. 58 ha groß und ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB werden in der Zeit vom **11.12.2019 bis einschließlich dem 17.01.2020** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter <https://www.geldern.de/de/dienstleistungen/bauleitplanung-und-oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingesehen werden. Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter [www.geldern.de](http://www.geldern.de) abgerufen werden.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben.

Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen [peter.aengenheister@geldern.de](mailto:peter.aengenheister@geldern.de) und [amina.bojkic@geldern.de](mailto:amina.bojkic@geldern.de) erfolgen.

Über den Inhalt des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 33 b I „Ferienhausgebiet Walbeck“ mit allen rechtskräftigen Änderungen und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

## A.2. Übersicht des Aufhebungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 33 b I „Ferienhausgebiet Walbeck“ mit allen rechtskräftigen Änderungen



## B. Hinweise

### B.1. Verfahren

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

### B.2. Umweltbezogene Unterlagen

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Planzeichnung und textliche Festsetzungen
2. Begründung und Umweltbericht
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Uwed Umweltplanung Dortmund, Juli 2019

Die o.g. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Informationen zum Schutzgut Mensch:  
finden sich in [1.] und [2.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Auswirkungen auf das Wohnumfeld sowie zu Auswirkungen der Planung durch Emissionen wie Lärm (Verkehrslärm und Sportanlagenlärm)

Informationen zum Schutzgut Tier- und Pflanzenarten:  
finden sich in [1.], [2.] und [3]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Lebensraumpotenzial für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien; Auswirkungen durch Lebensraumverlust; Artenschutz; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

Informationen zum Schutzgut Boden:  
finden sich in [1.] und [2.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodentypen und -funktionen; Flächeninanspruchnahme; Auswirkungen durch Bodenversiegelung

Informationen zum Schutzgut Wasser:  
finden sich in [1.] und [2.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser; Oberflächengewässern; Überschwemmungsbereichen

Informationen zum Schutzgut Landschaft:  
finden sich in [1.] und [2.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Landschaftsschutz und den vorhandenen Grünstrukturen

Informationen zum Schutzgut Luft und Klima:  
finden sich in [1.] und [2.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsflächen; Lokalklima; Luftqualität; Emissionsquellen; Auswirkungen durch Siedlungsentwicklung

Informationen zum Schutzgut Kultur:  
finden sich in [1.] und [2.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Nichtvorhandensein von Bodendenkmälern; Verhalten bei Funden

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern [2.]
- Prognose des Umweltzustandes unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Planungsvarianten [2.]
- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs [2.]
- Ermittlung der Eingriffsintensität durch Erhebung des Vegetationsbestandes, der faunistischen Ausstattung sowie der Zustände der übrigen Schutzgüter und Überlagerung mit geplanten Nutzungen [3.]
- Hinweise zum Monitoring, d.h. zur Kontrolle der Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur späteren Überprüfung der erwarteten Umweltauswirkungen [2.]

### B.3. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-331), (-370) und (-372) während des unter A.1. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

## C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Geldern und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 27.11.2019

Sven Kaiser  
Bürgermeister